

# „Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,  
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäleben

Jahrgang 8

Freitag, den 21. Februar 2020

Nummer 2



*Kyffhäuserland*

*Seniorentreffen*

*Frauentagstanz*

*Freitag, 04. März 2020*

*14.00 - 18.00 Uhr*

*auf dem Saal in*

*Seega*

*leckere Kuchen, Kaffee,*

*Würstchen und Wein*

*stehen bereit*

*für Stimmung wird sorgt*



## Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland



### Februar

22.02.	19.00 Uhr	6. Veranstaltung des Wippertaler Carnivals Club	Bendeleben, DGH
23.02.	17.00 Uhr	Kloster-Vesper	Göllingen, Krypta
29.02.	14.00 Uhr	Winterführung	Göllingen, Klosterturm

### März

02.03.	19.00 Uhr	4. offener Dorftreff	Hachelbich, Schulungsraum der FFW
03.03.	15.00 Uhr	Eröffnung Bibliothek	Bendeleben, Burgstraße 4
04.03.	14.00 – 18.00 Uhr	Frauentagstanz	Seega, Dorfgemeinschaftshaus
06.03.	18:30 Uhr	Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Günserode	Günserode, Bürgerhaus
07.03.	20.00 Uhr	1-EURO-Party	Badra
07.03.		Dartturnier	Bendeleben, Orangerie
07.03.		JHV Gesellschaft der Freunde der Klosterruine St. Wigbert	Göllingen e.V.
07.03.		Jahreshauptversammlung der FFW Steinhaleben	Steinhaleben

**13.03.** Erscheinung Amtsblatt, Abgabe Beiträge bis **02.03.2020 12.00 Uhr** [amtsblatt@kyffhaeuserland.de](mailto:amtsblatt@kyffhaeuserland.de)

*Änderungen vorbehalten!*

*Wir bitten alle Vereine, bereits feststehende Termine rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung einzureichen, damit diese im Veranstaltungskalender des Amtsblattes und auf der Homepage [www.kyffhaeuser-land.de](http://www.kyffhaeuser-land.de) bekannt gegeben werden können. E-Mail: [amtsblatt@kyffhaeuserland.de](mailto:amtsblatt@kyffhaeuserland.de) 034671/ 660-28*

## Ganzjährige Termine der Gemeinde Kyffhäuserland



Alle 14 Tage      Seniorennachmittag in Steinhaleben      Steinhaleben

*Änderungen vorbehalten!*



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

**Herausgeber:** Gemeinde Kyffhäuserland

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: [amtsblatt@kyffhaeuserland.de](mailto:amtsblatt@kyffhaeuserland.de))

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: [s.barth@wittich-langewiesen.de](mailto:s.barth@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten  
sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der  
Gemeinde Kyffhäuserland**

**Anschrift**

Gemeinde Kyffhäuserland  
OT Bendeleben  
Neuendorfstraße 3  
99707 Kyffhäuserland

**Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung**

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

**Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgermeister**

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Telefonnummern**

Einwahl - Zentrale ..... 034671/660-0  
Fax ..... 034671/660-30  
E-Mail ..... [info@kyffhaeuserland.de](mailto:info@kyffhaeuserland.de)  
Internet ..... [www.kyffhaeuser-land.de](http://www.kyffhaeuser-land.de)

**Vorwahl 034671**

**Bürgermeister** ..... 660-10  
**Sekretariat** ..... 660-11  
**Kita-Koordinatorin** ..... 660-12  
**Personal; Kindereinrichtungen** ..... 660-14  
**Personal; Friedhofsverwaltung** ..... 660-15  
**Einwohnermeldeamt** ..... 660-25  
**Finanzverwaltung**  
**Steuern und Pachten** ..... 660-18  
**Kämmerei** ..... 660-24 oder 660-27  
**Kasse** ..... 660-28 oder 660-29  
**Mieten** ..... 660-28 oder 660-18  
**Bauverwaltung** ..... 660-21  
**Ordnungsverwaltung** ..... 660-19

**Dorfkümmerer**

Herr Becht .....034671/ 555165  
.....alexanderbecht@t-online.de

**Polizeiinspektion Kyffhäuser**

**Kontaktbereichsbeamter PHM Boretzki**

**Telefon:** .....034671/55588  
**oder PI Sondershausen** .....03632/6610

**Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland**

Dienstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und  
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
oder nach Absprache

**Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister**

**Badra**  
Freitag ..... 19:00 bis 20:00 Uhr  
**Bendeleben**  
Montag ..... 16:30 bis 17:30 Uhr  
**Göllingen**  
Dienstag ..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
**Günserode**  
Mittwoch ..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
**Hachelbich**  
Montag ..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
**Rottleben**  
Dienstag ..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
**Seega**  
Dienstag ..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
**Steinhaleben**  
Freitag ..... 17:00 bis 18:00 Uhr

**Kindertagesstätten Kyffhäuserland**

**Kita „Regenbogen“, OT Badra**  
Telefon .....03632/ 59 930  
**Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben**  
Telefon ..... 034671/ 660 16  
**Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen**  
Telefon .....034671/ 79 649  
**Kita „Abenteuerland, OT Hachelbich**  
Telefon .....03632/ 54 29 46  
**Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben**  
Telefon .....034671/ 79 292  
**Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinhaleben**  
Telefon .....034671/ 62 627

**Notdienste**

Polizei .....110  
Feuerwehr/ Notarzt .....112  
Rettungsleitstelle .....0 36 31/ 8 93 80  
Ärztlicher Notdienst .....116 117  
Tierärzte (über Rettungsleitstelle) .....0 36 31/ 8 93 80  
Giftnotruf .....0361/ 73 07 30  
Erdgas ..... 0800/ 68 61 177  
Strom .....0361/ 73 90 73 90  
Sperrnotruf EC-Karte .....116 116

**Amtliche Bekanntmachungen  
der Gemeinde**

**Ratssitzung des Gemeinderates der  
Gemeinde Kyffhäuserland vom 30.01.2020**

**Beschluss-Nr.: 01-07/2020:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

**Beschluss-Nr.: 02-07/2020:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.11.2019.

**Beschluss-Nr.: 03-07/2020:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die beigefügten Auswahlkriterien für die Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens. In der Anlage 1 sind die Kriterien und in der Anlage 2 die Erläuterungen dazu dem Beschluss beigefügt.

**Beschluss-Nr.: 04-07/2020:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe des Auftrages Ausstellung Los D4 + D5 Erarbeitung textlicher und grafischer Informationen zum Bauvorhaben Errichtung Geoinformationszentrum an der Barbarossahöhle im OT Rottleben an das Unternehmen artistil Designagentur Hauptstraße 209e aus 06528 Brücken-Hackpüffel zu einem Bruttoangebotspreis von 108.920,70 €.



**Beschluss-Nr.: 05-07/2020:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig in seiner öffentlichen Sitzung: Die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2/2014 „Wohnbebauung Mühlweg/ Alte Bahnhofstraße“ OT Hachelbich der Gemeinde Kyffhäuserland im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/2014 „Wohnbebauung Mühlweg/Alte Bahnhofstraße“ OT Hachelbich der Gemeinde Kyffhäuserland sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen in der Zeit vom Montag, den 02.03. bis einschließlich Freitag, 03.04.2020.

**Beschluss-Nr.: 09-05/2019**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen über die Bestellung der Mitglieder des neuen Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsausschusses in der Gemeinde Kyffhäuserland.

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kyffhäuserland**

### **Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/2014 „Wohnbebauung Mühlweg / Alte Bahnhof- straße“ OT Hachelbich der Gemeinde Kyffhäuserland im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 04.11.2019 den Beschlusses Nr. 05-13/2014 vom 17.12.2014 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2014 „Wohnbebauung Mühlweg/Bahnhofstraße“ OT Hachelbich der Gemeinde Kyffhäuserland aufgehoben und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/2014 „Wohnbebauung Mühlweg / Alte Bahnhofstraße“ OT Hachelbich der Gemeinde Kyffhäuserland neu und im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung:

*Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer Wohnnutzung auf den Flurstücken 108/4 und 108/15 der Flur 4 Gemarkung Hachelbich. Hier sollen 2 Einfamilienhäuser errichtet werden. Das Plangebiet kann an die bestehende Erschließung der Ortslage angebunden werden.*

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/2014 „Wohnbebauung Mühlweg / Alte Bahnhofstraße“ OT Hachelbich der Gemeinde Kyffhäuserland soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/2014 „Wohnbebauung Mühlweg / Alte Bahnhofstraße“ OT Hachelbich der Gemeinde Kyffhäuserland gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

**Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/2014 „Wohnbebauung Mühlweg / Alte Bahnhofstraße“ OT Hachelbich, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen liegt an nachfolgender Stelle zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:**

**Zeitraum: vom 02.03.2020 bis 03.04.2020**

Ort: Bauamt der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuen-  
dorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland  
Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00  
Uhr  
Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00  
Uhr  
Freitag 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

**Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung können die Planunterlagen zusätzlich auch im Internet unter <https://www.kyffhaeuser-land.de/> eingesehen werden.**

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten

oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Kyffhäuserland unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

**gez. Hoffmann  
Bürgermeister**

# Übersichtsplan

## **Bebauungsplan Nr. 02 / 2014 "Wohnbebauung Mühlweg / Alte Bahnhofstraße" OT Hachelbich der Gemeinde Kyffhäuserland**



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen ([www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient](http://www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient))  
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen  
([www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen](http://www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen))  
Darstellung ohne Maßstab

## Das Fundbüro der Gemeinde Kyffhäuserland informiert

Folgende Fundsachen wurden bei der Gemeinde Kyffhäuserland abgegeben.

Fundsache: **Trekkingrad**  
Fundort: Zur Ölmühle - OT Bendeleben  
Funddatum: 30.01.2020

Fundsache: **Schlüsselbund**  
Fundort: Sperlingsberg - OT Steinthaleben  
Funddatum: 03.02.2020

Die Fundsachen können während der Sprechzeiten bei der Gemeinde Kyffhäuserland - Abteilung Ordnungsamt - Neuen-dorfstraße 3 in 99707 Kyffhäuserland, OT Bendeleben abgeholt werden.

Tel.: 034671/ 660 - 19

**Nicole Eller**  
Ordnungsamt Gemeinde Kyffhäuserland

## Vollsperrung Wipperbrücke Göllingen

Die Wipperbrücke in Göllingen am OE von Rottleben kommend wird vom 10.02.2020 bis längstens 30.09.2020 voll gesperrt. Eine Umleitung über Rottleben, Bendeleben, Hachelbich und umgekehrt ist ausgeschildert.

Die Sperrung wird ggf. nicht den gesamten Zeitraum in Anspruch nehmen.

### Antliche Bekanntmachung

Aus Gründen der frühzeitigen Planbarkeit wird bereits jetzt bekannt gegeben, dass die Verwaltung 2020 an folgenden Werktagen geschlossen bleibt:

**Freitag, 22.05.2020**

Kyffhäuserland, 01.02.2020

**Knut Hoffmann**  
Bürgermeister

## Gemeinde Kyffhäuserland

### Nachruf

Voller Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied

## Dietmar Nestler

Unser Dieter gehörte seit Gründung des Karnevals im Wippertal dem Verein an und war einer der ersten Mitglieder. Mit Frohsinn und Humor erfreute er mit seinen Partnern im Männerballett und beim Gesang über viele Jahre das Publikum.

Durch seine Krankheit konnte er leider nur bedingt in den letzten Jahren am Vereinsleben teilnehmen.

Sein Tod macht uns zutiefst betroffen und traurig. Wir werden ihn stets in bester Erinnerung behalten.

**Wippertaler Carnevalsclub Rottleben/Bendeleben e.V.**

### Information zum „Dorfkümmerer“

Guten Tag,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

trotz zwischenzeitlich hochmoderner Computer- und weiterer Kommunikationstechnik kommt es vermehrt immer wieder zu Ereignissen und teils sogar vermeintlich unlösbaren Problemen, die sich aber in vielen Fällen beheben lassen und somit auch Beitrag zum Wiedererreichen gewohnter Lebensqualitäten werden können.

Und jeder Mensch hat ein Anrecht auf Hilfe und Unterstützung, wenn er in Not ist oder selbst nicht in der Lage ist, schwierige Angelegenheiten für sich selbst oder seine Familie, Freunde und Bekannte anforderungsgerecht regeln zu können.

Solche Schwierigkeiten ereignen sich meist unerwartet und nicht selten gerät der davon betroffene Mensch in Hilflosigkeit, wird mutlos und es machen sich Verzweiflung; Ratlosigkeit und selbst Ängste breit. Wir alle wissen, wie schnell solche Dinge auch zur seelischen Belastung werden können und nicht selten auch selbst zu Nachteilen am Arbeitsplatz oder auch in der Beziehung und in Freundschaften führen können.

Um nur einige Beispiele zu nennen, sind es u.a. Auseinandersetzungen oder Unverständnis mit Behörden, dem Job-Center, dem Arbeitgeber, mit der Krankenkasse und Versicherung, mit einer unberechtigten Mahnung, mit unangenehmen Schriftverkehr - den man vielleicht selbst nicht richtig beantworten kann

- ,mit dem Ausfall des Telefons (verbunden mit Hilfslosigkeit gegenüber dem Netzbetreiber oder Störungsdienst), mit zeitlich zu lange dauernden Terminen bei Ärzten oder Krankenhäusern, die eventuelle mangelhafte Unterstützung in Vereins-Angelegenheiten und der Jugendarbeit (für die nicht selten auch Fördermittel möglich sind) und viele andere wichtige Dinge mehr, die einem das Leben so richtig schwer machen können; hinzu kommen nicht selten mangelnde Kenntnisse, wie man sich z.B. in einem ganz besonders schweren Notfall oder in Gefahr verhalten soll. Von solchen Problemen und Krisensituationen, die hier beliebig mit unterschiedlichsten, weiteren Beispielen fortgeführt werden könnten, und die nicht selten auch mit dem Wegzug meist junger Menschen (also auch eigener Kinder und Verwandte) aus vielen Dörfern und kleineren Gemeinden einhergehen, kann jeder schon „morgen“ selbst betroffen sein. Also Mitbürger und Mitbürgerinnen aller Altersklassen; „alt“ und „jung“! gleichermaßen. Nicht jede Gefahr lässt sich bannen; und nicht jeder Notfall oder Hilflosigkeit und Verzweiflung lässt sich mit einem Gespräch, einem Telefonat oder einem Brief wieder in Ordnung bringen. Und „zaubern“ kann schon niemand.

Aber es gibt Einrichtungen und Institutionen mit Menschen, die „ohne wenn und aber“ bereit sind zu helfen, dort wo Hilfe und Unterstützung wirklich auch notwendig und möglich ist! - und sei es erst einmal nur ein beratendes Gespräch.

Eine solche Hilfe bietet auch die Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland den Bürgerinnen und Bürgern aller Altersklassen in den Ortschaften Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinthaleben an, den:

### „Dorfkümmerer“

Die Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland hat Herrn Alexander Becht mit Wirkung vom 01. Januar 2020 mit der Wahrnehmung der Aufgabe als „Dorfkümmerer“ eingesetzt.

In den künftigen Ausgaben des „Amtsblatt“ ist in der Rubrik „Wichtige Rufnummern“ unter „Dorfkümmerer“ die Erreichbarkeit von Herrn Becht (Telefon und Emailadresse) Tel. 034671 - 555165 Email: alexanderbecht@t-online.de jeweils zu entnehmen.

**Knut Hoffmann**  
Bürgermeister





## Hilfe für Kammmolch und Co.

### NABU-Stiftung startet Beweidungsprojekt, um die Sandgruben bei Bendeleben als Naturparadies dauerhaft zu bewahren

Die Sandgruben bei Bendeleben sind ein ganz besonderes Naturkleinod, denn hier gibt es auf kleiner Fläche vielfältige Lebensräume für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Streng geschützte Amphibien wie der Kammmolch leben in den Grubengewässern, während im Schilf Brutvögel wie die Rohrweihe Deckung finden. Besonders Offenlandarten fühlen sich auf den vegetationsarmen Sandflächen wohl, darunter die Zauneidechse oder die gefährdete Blauflügelige Ödlandschrecke. Seit der Nutzungsaufgabe wachsen die wertvollen Wasser- und Offenlandflächen jedoch zunehmend durch Schilf, Gebüsche und Gehölze zu. Um die Sandgruben als Naturkleinod dauerhaft zu erhalten, startet die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe im Frühjahr 2020 ein Beweidungsprojekt. Seit 2013 ist ein großer Teil der Sandgruben bei Bendeleben in Obhut der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe. Eine Vielzahl von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen wurden seitdem gemeinsam mit den Ehrenamtlichen des NABU Kyffhäuserkreis im Gebiet umgesetzt. In enger Zusammenarbeit mit der Natura-2000-Station Südharz/Kyffhäuser und der Unteren Naturschutzbehörde gelang es nun Fördermittel für ein umfassendes Beweidungsprojekt in die Region zu holen. Ein besonderer Dank gilt hierbei zahlrei-



chen privaten Grundstückseigentümern. Denn durch ihr Einverständnis werden neben der 9,5 Hektar großen Stiftungsfläche auch die rund zwei Hektar große nördlich gelegene Grubenfläche im Rahmen des Projektes beweidet.

Im Februar beginnen die notwendigen Vorbereitungen für das Beweidungsprojekt. Die regionale Firma Garten- und Landschaftsbau Gebhardt aus Esperstedt wird zunächst die Außengrenzen des Gebietes von Gehölzen befreien. Anschließend wird eine Weidezaunanlage installiert, die langfristig eine kontinuierliche Beweidung auf insgesamt 11,5 Hektar ermöglicht. Ab dem Sommer 2020 sorgen Rinder eines ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebes für die Offenhaltung der Grubenflächen. In den Hanglagen kommen Ziegen zum

Einsatz, die aufkommende Gehölze verbeißen und so vegetationsarme Lebensräume für wärmeliebende Arten schaffen. Das Beweidungsprojekt wird durch den Freistaat Thüringen und durch Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert.

#### Für Rückfragen:

Franziska Hermsdorf, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Tel. Tel. 034491-55 92 27

Weitere Informationen zur NABU-Stiftung Nationales Naturerbe: [www.naturerbe.de](http://www.naturerbe.de)

## Offenes Dorftreffen in Hachelbich

Bereits zum 3. Mal trafen sich am Montag, den 3.2.2020 interessierte Bürger des Ortsteils im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hachelbich. Der Gedanke, das Dorfleben attraktiver zu gestalten, stößt bei vielen Hachelbichern auf offene Ohren. Dies wurde auch wieder deutlich an der regen Teilnahme am vergangenen Treffen, bei dem die Stühle kaum ausreichten. Der Einladung gefolgt waren auch der Bürgermeister K. Hoffmann sowie der Ortsteilbürgermeister G. Kuchmann. Während bei den ersten Treffen Ideen und Anregungen zur Aktivierung des Dorflebens gesammelt wurden, ging

es dieses Mal um die Abklärung der Möglichkeiten, die Ideen in die Tat umzusetzen. Dabei wurden verschiedene Handlungsfelder angesprochen wie z. Bsp. die Nutzung der großen Wiese am Waldbad für Gemeindeaktivitäten, die Koordination von Arbeitseinsätzen, die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten für regelmäßige Mutter-Kind-Treffen sowie Handarbeits- und Rommé-Nachmittage für die ältere Generation. Die Anwesenheit der Bürgermeister wurde auch genutzt, um über bestehende Mängel und Probleme innerhalb der Ortschaft zu diskutieren und zu überlegen, wie diese beseitigt werden können.

Ein Dank gilt auch an dieser Stelle der FFW Hachelbich, die für dieses Treffen die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat sowie Maik Schubert für seine Unterstützung.

Begegnungen und gemeinsames Handeln sind die Grundlage für ein attraktives Dorfleben. *Der Grundstein dafür ist gelegt. Das nächste offene Treffen findet am 2. März 2020 um 19.00 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr statt.*

**H. Dübner**

## Eröffnung der Kyffhäuserland-Bücherei

Es ist so weit: **Am Dienstag, den 03.03.2020 um 15.00 Uhr** laden wir erstmals zur Bücherschau ein: Wir eröffnen unsere Bibliothek im ehemaligen Kindergarten des Ortsteiles Bendeleben, Burgstraße 4 (unterhalb der Gemeindeverwaltung, gegenüber der Orangerie). Unsere Bücherei steht für alle Interessierten jeden Alters offen. Ob Kinder- oder Jugendbuch, Sachbuch oder Roman - es gibt viel Lesestoff. So stehen z.B. über 200 Bücher für das Kindergartenalter und etwa 400 Romane für Erwachsene in den

Regalen und warten auf Leser und Leserinnen. Außerdem können auch Spiele ausgeliehen werden.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal herzlich bei denjenigen bedanken, die uns mit ihren Buchspenden unterstützt haben. Wir würden uns auch in Zukunft über weiteren Lesestoff freuen. Sollten Sie also zu Hause Bücher haben, die Sie „ausgelesen“ und für die sie keine Verwendung mehr haben, können Sie diese Exemplare gern bei uns in der Bücherei abgeben.

Die Bücherei wird immer dienstags von 15-18 Uhr geöffnet sein.

Auf Ihr/Euer reges Interesse und Erscheinen zur Eröffnung freuen sich:

**Jacqueline Ellmrich und Rainer Kasten**, Sprachfachkräfte im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

**Melanie Siegert**, Beauftragte für das Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) für Kyffhäuserland

## Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Günserode

Die Feuerwehr Günserode führte am Samstag, 01.02.20 ihre jährliche Jahreshauptversammlung durch. Im Rahmen dieser JHV kam es pflichtgemäß auch zu Neuwahlen der Wehrführung Günserode. Einstimmig wurde der derzeit amtsinhabende Wehrführer Mario Focke für weitere 5 Jahre zum Wehrführer gewählt.

Neu zu wählen war auch ein/e Stellvertreter/in des Wehrführers. Einstimmig wurde Frau Nicole Eller ebenfalls für die kommenden 5 Jahre zur stellvertretenden Wehrführerin gewählt.

Bürgermeister Knut Hoffmann und der Führungsdienst der Feuerwehr Kyffhäu-

serland wünschen Mario Focke und Nicole Eller eine stets glückliche und erfolgreiche Hand bei der Durchführung ihrer verantwortlichen Aufgaben.

## Die Jagdgenossenschaft lädt ein

Am **Freitag, den 06.03.2020** um 18:30 Uhr findet im Bürgerhaus der Gemeinde Günserode eine Vollversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Hierzu sind alle Wald- und Landbesitzer von bejagbaren Flächen eingeladen.

### Tagesordnung

- Begrüßung
- Beschlussfassung über die neue Satzung

- Neuverpachtung
- Diskussionsrunde
- sonstiges

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Antje Helbing**

**Vorsitzende der Jagdgenossenschaft**

## Informationsveranstaltung zur Stiftungsgründung Barbarossahöhle

Um den vielfältigen Herausforderungen im Zusammenhang mit unserem einzigartigen Naturdenkmal der Barbarossahöhle auch langfristig begegnen zu können, beabsichtigen interessierte Bürger und Unternehmer die Gründung einer Stiftung Barbarossahöhle.

Ziel dieser Stiftung soll es sein, diesen Ort für die Region nachhaltig zu erhalten und auch zu nutzen. Zur Vorstellung dieses Konzeptes laden die Interessierten der Stiftung

**am 16.03.2020 um 18:00 Uhr interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Kyffhäuserland in den Schulungsraum der Barbarossahöhle, Mühlen 06 in Kyffhäuserland**

ein.

Dort wird Prof. Dr. Olaf Werner vom **Abbe-Institut für Stiftungen** das Konzept gemeinsam mit weiteren Gästen vorstellen.

**Für die Interessierten der Stiftung  
Knut Hoffmann**

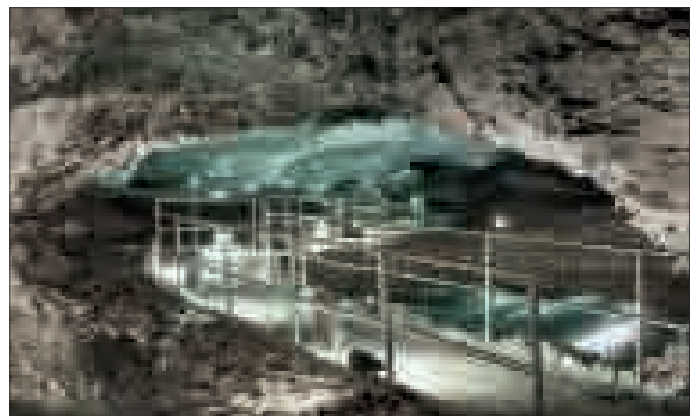
STIFTUNG BARBAROSSAHÖHLE  
**Werden Sie Stifter.**

Die Barbarossahöhle ist ein ganz besonderer Ort - und die Stiftung Barbarossahöhle will dazu beitragen, dass dies in der Zukunft gesichert bleibt. Denn auch wenn die Höhle nicht von der Gemeinde unterhalten wird, müssen erhebliche Mittel für den Betrieb dieses einzigartigen Naturdenkmals aufgewendet werden. Vor dem Hintergrund steigender Betriebskosten z. B. für Energie, Personal und die Bereitstellung der Infrastruktur für Besucher wollen wir auch zukünftigen Herausforderungen begegnen.

Wesentlicher Stiftungszweck ist daher - neben sozialen und kulturellen Aufgaben - vor allem die Finanzierung von Kosten, die die Nutzung, Ausstattung und der Unterhalt der Barbarossahöhle verursachen.



Helfen Sie uns die Barbarossahöhle fit zu machen für die Zukunft.



### Kontoverbindung der Stiftung

Wenn Sie eine Zustiftung auf das Konto der Stiftung überweisen möchten, geben Sie bitte ab Stichwort „Stiftungseinlage“ an.

Stiftung Barbarossahöhle  
Kyffhäuser Sparkasse

IBAN: DE34 5405 0201 0240 1011 36  
SWIFT/ BIC: KYFADEF1822

Stiftung Barbarossahöhle  
im GeoPark Kyffhäuser  
Mühlen 6, OT Rottleben  
99707 Kyffhäuserland  
+49 (0)34671 5450  
+49 (0)3467154514  
service@hoehle.de  
www.hoehle.de



## Informationen zum geplanten Schulneubau der Kyffhäuserland-Grundschule

Aufgrund der vermehrt an mich gerichteten Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern möchte ich hinsichtlich des geplanten Schulneubaus der Kyffhäuserland-Grundschule nachfolgende Informationen geben:

Der Kyffhäuserkreis, als Schulträger ist mit der Initiative für den Schulneubau an die Gemeinde Kyffhäuserland herantreten. Für eine perspektivische Sicherung des Grundschulstandortes Kyffhäuserland sollte nach einer Möglichkeit gesucht werden, eine attraktive „zweizügige“ Schule in der Mitte des Landkreises zu etablieren. Das betraf sowohl das Schulkonzept als auch eine Schülerentlastung der Städte Bad Frankenhausen und Sondershausen. Durch das Schulkollektiv und durch die Eltern wurde das Konzept der gebundenen Ganztagschule mitgetragen. Die Standortsuche des Landkreises beschränkte sich jedoch von Beginn an auf die Ortsteile Bendeleben und Rottleben und ausschließlich auf Gemeindeflächen.

In seiner Sitzung am 23.09.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland mehrheitlich die Empfehlung gegeben, dass Grundstück im Ortsteil Bendeleben, Burgstraße, dem Landkreis als Schulträger für den geplanten Schulneubau zur Verfügung zu stellen. In diese Entscheidung sind zuvor die Empfehlungen der Ortsteilräte von Rottleben und Bendeleben einbezogen wurden. Dass diese Entscheidung allen Beteiligten nicht leicht viel, ist nachvollziehbar, da es sich bei den zur Entscheidung stehenden Grundstücken in Rottleben, Seegaer Weg und Bendeleben, Burgstraße, nach einer Untersuchung des Landkreises um nahezu gleichwertige Grundstücke handelt. Dies spiegelt sich auch in der Entscheidung der Schulkonferenz der Kyffhäuserland-Grundschule wieder. Das Ergebnis lautete hier, 2 Stimmen für den Standort in Rottleben und 2 Stimmen für den Standort in Bendeleben.

Für den Gemeinderat war jedoch nicht eine Empfehlung für die Standortfrage zu

klären, sondern insbesondere auch die Gemeindeentwicklung zu berücksichtigen. So war und ist es das Ziel, allen Kindern aus der Gemeinde Kyffhäuserland die Möglichkeit zu geben, die neue Kyffhäuserland-Grundschule zu besuchen. Hierbei haben wir als Ortsteilrat versucht bereits im Vorfeld die Grundschule zu unterstützen, indem wir zukünftige Kooperationspartner gesucht und gefunden haben.

Auf der Grundlage der Empfehlung des Gemeinderates hat sich der Kreistag des Kyffhäuserkreises in der Sitzung am 04.12.2019 mehrheitlich dieser Empfehlung angeschlossen und den Beschluss gefasst, den Neubau der Kyffhäuserland-Grundschule im Ortsteil Bendeleben zu errichten.

Im Januar dieses Jahres wurde ein Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens zur Aufhebung dieses Kreistagsbeschlusses und gleichzeitiger Festsetzung, den Neubau der Kyffhäuserland-Grundschule im Ortsteil Rottleben zu errichten, durch 3 Bürger der Gemeinde gestellt. Zur Begründung wurden entsprechend den diesbezüglichen Presseberichten angeführt, dass das Grundstück des Standortes im Ortsteil Bendeleben nicht für den besten Standort gehalten wird. Alle Beteiligten, die in den Entscheidungsprozessen einbezogen waren, wissen, dass beide Standorte durch den Landkreis untersucht und beide als gleichwertig bezeichnet wurden. Es erschließt sich mir insofern ein „Besser“ des Standortes Rottleben und demzufolge ein „Schlechter“ des Standortes in Bendeleben aus objektiver Sichtweise nicht.

Zwischenzeitlich wurde der Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens durch den Landkreis für zulässig erklärt.

Es ist nunmehr die Situation eingetreten, dass der Landkreis hinsichtlich des Schulneubaus keinerlei Aktivitäten durchführen darf bis das Bürgerbegehren vollends durchgeführt und entschieden ist.

Auf Nachfrage beim Bürgermeister der Gemeinde Kyffhäuserland wurde durch

diesen mitgeteilt, dass die bereits gestellten Fördermittelanträge Aussicht auf Erfolg hatten, jedoch mit Antrag der 3 Bürger auf ein Bürgerbegehren erst einmal nicht gestellt werden.

Unter Berücksichtigung aller Fristen ist somit mit einer endgültigen Entscheidung durchaus erst Ende dieses Jahres zu rechnen. Die letzte Möglichkeit der Antragstellung zum 30.06.2020 für die notwendigen Fördermittel für 2021 wird demzufolge ungenutzt verstreichen. Inwieweit Fördermittel für den Schulneubau der Kyffhäuserland-Grundschule für 2022 seitens des Freistaates noch zur Verfügung gestellt werden, kann derzeit, auch insbesondere aufgrund der politischen Lage in Thüringen, niemand sagen.

Es ist sehr traurig, dass man mit dem Antrag auf Zulassung des Bürgerbegehrens nun den Neubau der Kyffhäuserland-Grundschule in Gänze in Gefahr bringt, für die gesamte Gemeinde! Sowohl der Gemeinderat als auch der Kreistag haben mehrheitlich und demokratisch entschieden. Nunmehr kann es passieren, dass die Gemeinde Kyffhäuserland am Ende gänzlich ohne eine Schule dasteht. Ob das im Interesse unserer Kinder ist, sollten sich die Antragsteller hinterfragen und sich dessen auch bewusst sein.

Sofern der Schulneubau scheitert, werden die Kinder nicht nur um einen schicken Schulneubau, sondern auch um die Möglichkeit eine gebundene Ganztagschule, welche im Kyffhäuserkreis einzigartig wäre, zu besuchen, gebracht.

Daher hoffe ich insbesondere im Interesse unserer Kinder, dass die Antragsteller ihre Entscheidung noch einmal überdenken, denn gar kein Schulneubau bzw. gar keine Kyffhäuserland-Grundschule ist die schlechteste Lösung.

**Ihr Ortsteilbürgermeister  
René Pfeiffer**

## 1150 Jahrfeier Bendeleben / 250 Jahre Orangerie

### - Wir suchen alte Fotos -

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bendeleben, vom 12. bis 21.06.2020 wollen wir die erste urkundliche Erwähnung von Bendeleben vor 1150 Jahren sowie das 250-jährige Bestehen der Orangerie gebührend feiern. Anlässlich dieser Jubiläen ist eine Festwoche mit verschiedenen Veranstaltungen

und einem Umzug, als Höhepunkt geplant. Die einzelnen Veranstaltungen werden wir demnächst bekannt geben.

Für die geplante Ausstellung sowie den Umzug benötigen wir jedoch noch alte Fotos und Dokumente von und über Bendeleben.

Dazu laden wir alle interessierten Einwohner am 22.03.2020 ab 14.00 Uhr in die Orangerie ein. Bei Kaffee und Kuchen

möchten wir dann die Fotos einscannen, so dass diese gleich wieder mitgenommen werden können.

Vielen Dank für Eure Mithilfe.

**René Pfeiffer  
Ortsteilbürgermeister Bendeleben**

## Weinfest in Flein

Vom 04.07. - 06.07.2020 findet das Weinfest in unserer Partnergemeinde Flein statt. Gefahren wird mit einem Bus am 04.07.2020 um 09.00 Uhr ab Steinhaleben. Die Rückfahrt von Flein erfolgt am 07.07.2020!!!

Interessenten melden sich bitte bis zum 05.06.2020 bei:

Bernd Nawrodt

Kelbraerstraße 30

Steinhaleben

Telefon 034671/64451

## Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 13. März 2020. Beiträge von Vereinen sind bis zum 02. März 2020 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).



**Einwohnerversammlung im Ortsteil  
Steinthaleben**

Am **20.03.2020** findet um **18.00 Uhr** auf dem Saal eine Einwohnerversammlung des Ortsteils Steinthaleben statt.

**Themen der Versammlung:**

- **Frühjahrsputz in Steinthaleben am 28.03.2020**
  - **Veranstaltungen 2020**
- **Fragen und Anregungen der Einwohner**
  - **Sonstige Informationen**

Es laden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat Steinthalebens recht herzlich ein.

**Kindersachenbasar Kyffhäuserland  
Frühling/Sommer**

**Termin:** Samstag 04. April 2020  
**Uhrzeit:** 09.00 bis 13.00 Uhr  
**Ort:** Ortsteil Steinthaleben  
Dorfgemeinschaftshaus (Saal)

10% des Verkaufserlöses werden einbehalten und für gemeinnützige Zwecke für die jeweilige Kita verwendet.

Die Vergabe der Verkaufsnr erfolgt entweder in den Kitas vor Ort (Badra, Bendeleben, Göllingen, Hacheibich, Rottleben oder Steinthaleben) oder bei der Gemeinde unter 034671-66012.

(Ihre Verkaufsnr vom Vorjahr kann beibehalten werden!)

Startgebühr: 2,00 €

Annahme: Freitag 03.04.2020 im Dorfgemeinschaftshaus (Saal) in Steinthaleben in der Zeit von 16.00-18.00 Uhr



**Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen**

**Karl-Günther-Kaserne**

Standort Sondershausen  
Standortältester

**Die Bundeswehr informiert**

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

**Es besteht Lebensgefahr!**

**Übungszeiten Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN März 2020**

**Die Übungszeiten können sich täglich ändern**

Montag	02. März 2020	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	03. März 2020	07:00 - 17:00 Uhr
Montag	09. März 2020	06:00 - 24:00 Uhr
Dienstag	10. März 2020	00:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	11. März 2020	00:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	12. März 2020	00:00 - 14:00 Uhr
Montag	16. März 2020	07:00 - 16:00 Uhr

**Schießtermine Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN März 2020**

**Die Schießzeiten können sich täglich ändern**

Montag	02. März 2020	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	03. März 2020	07:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	04. März 2020	07:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag	05. März 2020	07:00 - 23:00 Uhr
Freitag	06. März 2020	07:00 - 11:00 Uhr
Freitag	13. März 2020	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	16. März 2020	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	17. März 2020	07:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	18. März 2020	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	19. März 2020	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	20. März 2020	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	23. März 2020	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	24. März 2020	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	25. März 2020	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	26. März 2020	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	27. März 2020	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	30. März 2020	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	31. März 2020	07:00 - 24:00 Uhr

Im Auftrag  
*Im Original gezeichnet*  
**Beeckmann**  
**Stabsfeldwebel**

**Kyffhäuser-Kaserne**

Standort Bad Frankenhausen  
-Standortältester-  
Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

**Schießwarnung Monat März 2020**

1. Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

**Es besteht Lebensgefahr!**

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**  
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte rote Flaggen
  - Verbotsschilder
  - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag  
*Im Original gezeichnet*  
**Morgner**  
**Stabsfeldwebel**

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im März 2020**

Datum	Zeit
17.03.2020	07:00 - 17:00
18.03.2020	07:00 - 17:00
19.03.2020	07:00 - 17:00
24.03.2020	07:00 - 17:00
25.03.2020	07:00 - 17:00

**Der Standortälteste Bad Frankenhausen informiert**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in der letzten Zeit kam es des Öfteren dazu, dass Personen das Übungsplatzgebiet unrechtmäßig betreten haben. Dies ist in Anbetracht der hohen Gefährdung durch Restmunition und Blindgänger nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar. Für mich als Standortältester Bad Frankenhausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens des Standortübungsplatz BAD FRANKENHAUSEN keinen Handlungsspielraum. Ich bin zur Übergabe an die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung gezwungen.

Die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen üben und ausgebildet werden.

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warntafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als „**Militärischen Sicherheitsbereich**“ ausweisen und darauf hinweisen, dass „**Unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden**“.

Das gilt auch für Straßen und Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut:

**Auf der dem Platz abgewandten Seite:**

Militärischer Sicherheitsbereich  
 Grenze des Standortübungsplatzes  
 Schieß- und Übungsbetrieb  
 Blindgänger! Lebensgefahr!  
 Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.  
 Die Standortälteste/Der Standortälteste

**Auf der dem Platz zugewandten Seite:**

Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches  
 Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsteilen ist verboten!  
 Die Standortälteste/Der Standortälteste

**Demzufolge ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten!**

Das Betretungsverbot dient sowohl dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten als auch dem Schutz der Zivilbevölkerung vor möglichen Gefahren durch Ausbildungs- und Übungsbetrieb sowie die Belastung durch Munition.

Wer also vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Nicht zuletzt machen Sie sich des Hausfriedensbruches schuldig! Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen wird intensiv im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Flaggen, geschlossene Schranken und Schrankenposten angezeigt.

Allgemeine Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag	07:00 - 17:00
Montag - Donnerstag	17:00 - 23:00 (an 2 Tagen pro Woche)
Freitag	07:00 - 15:00
Samstag (bei Bedarf)	07:00 - 15:00

i.O. gez.:  
 In Vertretung  
**Ohrmann**  
**Oberstleutnant**

**Bekanntmachung**

**Entsorgungsplan 2020 für die Abfuhr von Fäkalien aus privaten Kläranlagen, abflusslosen Gruben und Trockentoiletten**



Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband gibt bekannt, dass die Entsorgung der Inhalte privater Kläranlagen, abflussloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2020 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungsunternehmen im Vorfeld abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass nur das vom Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband beauftragte Entsorgungsunternehmen berechtigt ist, die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen.

Des Weiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen von Kleinkläranlagen unzulässig sind.

**Entsorgungsunternehmen:** **Weimann**

**Umwelt- und Kanaldienstleistungen**  
**Kastanienallee 9**  
**99718 Obertopfstedt**  
**Tel: (03636) 700 500**  
**Fax: (03636) 701 097**

Ort/Ortsteile	Monat
Voigtstedt	Januar
Mönchpiffel/Nikolausrieth	Januar
Artern	Januar/Februar
Heygendorf	Januar/Februar
Gehofen	März/April
Schönewerda	März/April
Roßleben	März/April
Bad Frankenhausen	April/Mai
Göllingen	April/Mai
Rottleben	April/Mai
Günseroda	Juni
Seega	Juni
Seehausen	Juni



Borxleben Ichstedt Kachstedt Udersleben	Juli Juli Juli Juli
Ringleben Ritteburg Schönfeld	August/September August/September August/September
Kalbsrieth Kleinroda Nausitz Steinthaleben	September/Oktober September/Oktober September/Oktober September/Oktober
Bottendorf Donndorf	November/Dezember November/Dezember

Bitte ermöglichen Sie dem Entsorgungsunternehmen über Nachbarn bzw. andere berechnigte Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht anwesend sind.  
Die Informationen sind auch auf unserer Internetseite ([www.kat-artern.de](http://www.kat-artern.de)) abrufbar.  
Für die ab 01.01.2020 neu hinzugekommenen Ortsteile Wiehe, Garnbach und Langenroda wird nach Abstimmung mit dem Entsorgungsunternehmen eine gesonderte Veröffentlichung erfolgen.

#### Die Werkleitung

## Informationen für unsere Anschlussnehmer

Gemäß Trinkwasserverordnung vom 03.01.2018 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) vom 17. Juli 2013 veröffentlichen wir die dem Trinkwasser zugesetzten Stoffe und die Härtebereiche des gelieferten Trinkwassers.



### für den Versorgungsbereich des KAT - Stand 24.01.2020

	Ort	GH in °dH	GH in mmol/l	Härtebereich nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz	Desinfektionsmittel
1	Artern	28	5,00	3	NaOCl
2	Bad Frankenhausen	21,5	3,84	3	NaOCl
3	Bilzingsleben	24,5	4,38	3	NaOCl
4	Borxleben	28	5,00	3	NaOCl
5	Bottendorf	27	4,82	3	NaOCl
6	Braunsroda	24,5	4,38	3	NaOCl
7	Bretleben	28	5,00	3	NaOCl
8	Donndorf	23	4,11	3	NaOCl
9	Düppel	24,5	4,38	3	NaOCl
10	Esperstedt	24,5	4,38	3	NaOCl
11	Etzleben	24,5	4,38	3	NaOCl
12	Gehofen	21	3,75	3	NaOCl
13	Göllingen	27	4,82	3	NaOCl
14	Gorsleben	24,5	4,38	3	NaOCl
15	Günserode	24,5	4,38	3	NaOCl
16	Harras	21	3,75	3	NaOCl
17	Hauteroda	24,5	4,38	3	NaOCl
18	Heldrungen	24,5	4,38	3	NaOCl
19	Hemleben	21	3,75	3	NaOCl
20	Heygendorf	15	2,68	2	NaOCl
21	Ichstedt	24,5	4,38	3	NaOCl
22	Kachstedt	28	5,00	3	NaOCl
23	Kalbsrieth	15 (28)*	2,68 (5,0)*	3	NaOCl
24	Kannawurf	24,5	4,38	3	NaOCl
25	Kleinroda	23	4,11	3	NaOCl
26	Kloster Donndorf	23	4,11	3	NaOCl
27	Kyffhäuser	16	2,86	3	NaOCl
28	Mönchpiffel	15	2,68	3	NaOCl
29	Nausitz	21	3,75	3	NaOCl
30	Nikolausrieth	15	2,68	3	NaOCl
31	Oberheldrungen	21	3,75	3	NaOCl
32	Oldisleben	24,5	4,38	3	NaOCl
33	Rathsfeld	26	4,64	3	NaOCl
34	Reinsdorf	28	5,00	3	NaOCl
35	Ringleben	24,5	4,38	3	NaOCl
36	Ritteburg	28	5,00	3	NaOCl
37	Roßleben Kaliwerk	15	2,68	3	NaOCl
38	Roßleben	27 (15)*	4,82 (2,68)*	3	NaOCl
39	Rottleben	21,5	3,84	3	NaOCl
40	Sachsenburg	24,5	4,38	3	NaOCl
41	Schönewerda	15	2,68	3	NaOCl
42	Schönfeld	28	5,00	3	NaOCl
43	Seega	27	4,82	3	NaOCl
44	Seehausen	24,5	4,38	3	NaOCl
45	Steinthaleben	25	4,46	3	NaOCl
46	Udersleben	15 (24)*	2,68 (4,28)*	3	NaOCl
47	Voigtstedt	28	5,00	3	NaOCl

)\* mehrere Einspeisungsquellen vorhanden

**Härtebereiche**

entsprechend Wasch- und Reinigungsmittelgesetz-WRMG § 9 vom 17. Juli 2013

Bereich	mmol/l	°dH
Härtebereich 1 weich	bis 1,5	0 - 8,4
Härtebereich 2 mittel	1,5 - 2,5	8,4 - 14
Härtebereich 3 hart	über 2,5	über 14

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kyffhäuser- Abwasser- und Trinkwasserverband (Tel.: 03466 329-0).

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband  
Bartels  
Werkleiter**

**Weltwassertag 2020**

Der Weltwassertag wird seit dem Jahr 1993, auf Anregung der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung, am **22. März** jeden Jahres begangen.

Dieser Gedenk- und Aktionstag wird von der UN-Water immer unter ein anderes Motto gestellt. In diesem Jahr begehen wir den Weltwassertag unter dem Motto „**Wasser und Klimaschutz**“.



Für die Wasserversorgung und insbesondere die Abwasserbehandlung wird in nicht unerheblichen Maß Energie benötigt. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel kommt der Steigerung der Energieeffizienz und dem damit einhergehenden Ressourcenschutz eine wachsende Bedeutung zu.

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband hat für Teilbereiche seiner öffentlichen Einrichtung ein Klimaschutzkonzept als Entscheidungsgrundlage und Planungsinstrument erarbeiten lassen.

Auch außerhalb des Konzeptes arbeiten wir an der nachhaltigen Reduzierung des Energieverbrauches und somit an der Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Wichtige Punkte hierbei sind Optimierungen der Prozessabläufe, Einsatz bei Neubau und Instandhaltung möglichst energieeffizienter Aggregate, Untersuchungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Möglichkeit der Energiegewinnung über die Nutzung erneuerbarer Energien.

Aus Anlass des Weltwassertages möchten wir einen „**Tag der offenen Tür**“ anbieten.

Am **20. März 2020** in der Zeit von **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** können folgende Anlagen besichtigt werden:

- Kläranlage Artern (Am Westbahnhof)**
- Kläranlage Bad Frankenhausen (Seehäuser Straße)**
- Kläranlage Roßleben (Wendelsteiner Straße)**

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband  
Bartels  
Werkleiter**

**Wir gratulieren**

**Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert**

**Bendeleben**

am 28.02. Frau Marlis Schunk zum 80. Geburtstag

**Hachelbich**

am 27.02. Frau Hanny Drechsel zum 90. Geburtstag  
am 01.03. Frau Gudrun Engler zum 75. Geburtstag  
am 04.03. Herrn Siegfried Pfers zum 80. Geburtstag

**Göllingen**

am 10.03. Herrn Manfred Pfaffendorf zum 80. Geburtstag



**Aus Vereinen und Verbänden**

**Leben retten - mit deinem Blut!**

Seit Dezember 2019 besteht eine erhöhte Nachfrage an Blutkonserven durch die Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäuser, die durch das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH regelmäßig versorgt werden. Durch die Weihnachtsferien und die Feiertage kämpfen wir erneut darum, dem momentanen Engpass an Blutkonserven - besonders bei den Blutgruppen 0 Rhesus negativ und 0 Rhesus positiv - entgegen zu wirken und die andauernden Schwankungen am Markt zu regulieren.

Um eine ausreichende Versorgung der Krankenhäuser sicherzustellen, appellieren wir mit hoher Dringlichkeit an alle Menschen ab 18 Jahren, in den kommenden Tagen die Blutspendetermine des Suhler Blutspendedienstes wahrzunehmen oder in einem unserer Blut- und Plasmaspendezentren zu spenden. Leisten Sie bitte eine Vollblutspende - sofern das gesundheitlich möglich ist. Wenn Sie

bereits regelmäßig Vollblut spenden, dann beachten Sie bitte den Abstand von mindestens 8 Wochen zur Vorphende.

**Informationen zum Thema Blut:**

Blut kann nicht künstlich hergestellt werden - Blut kann nur vom Körper selbst gebildet werden und ist durch nichts zu ersetzen. Täglich werden deutschlandweit rund 14.000 Blutkonserven benötigt, um erkrankten und verletzten Menschen zu helfen. In Thüringen werden täglich bis zu 200 Liter Spenderblut benötigt. Zwei von drei Deutschen sind mindestens einmal in ihrem Leben auf das Blut eines anderen Menschen oder daraus hergestellten Medikamenten angewiesen. Blutprodukte sind lebenswichtig. Es gibt immer wieder Situationen, in denen wir zum Überleben das Blut eines anderen Menschen brauchen - sei es durch einen Verkehrsunfall, zur Behandlung einer schweren Erkrankung oder für eine lebensrettende Opera-

tion. Da Blutkonserven nur bis zu sieben Wochen haltbar sind, ist es wichtig, dass Menschen regelmäßig Blut spenden. In Deutschland spenden mehr als zwei Millionen Menschen regelmäßig Blut, das sind weniger als fünf Prozent der Bevölkerung.

**Voraussetzungen für das Spenden von Blut:**

Jeder gesunde Erwachsene ab 18 Jahren bis 72 Jahren kann spenden. Vollblutspende: Frauen dürfen vier Mal, Männer sechs Mal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden, wobei ein Abstand von mindestens 8 Wochen zwischen zwei Spenden liegen muss. Plasmaspende: bis zu 60 Mal im Kalenderjahr. Vor jeder Spende werden bei einer ärztlichen Untersuchung Blutdruck, Puls und Temperatur gemessen sowie für die Spende notwendige Gesundheitsfragen geklärt. Die Spende-tauglichkeit entscheidet im Anschluss der untersuchende Arzt. Das gesundheitliche

Wohlergehen des Spenders steht dabei an erster Stelle.

**Gute Gründe für eine Blutspende:**

- Nach jeder Spende das außerordentlich gute Gefühl erleben, schwerstkranken Menschen geholfen zu haben.
- Nur 10 Minuten für einen halben Liter Blut - ein kleiner Aufwand für eine große Sache.
- Blutspender sind Lebensretter! Mit jeder Blutspende kann bis zu drei Patienten geholfen werden, wieder gesund zu werden.
- Anerkennung, Wertschätzung und Respekt für soziales Wohlverhalten und Engagement
- Geselligkeit, Bindung und Integration in eine Gruppe, die zum Wohle aller agiert

- Vor jeder Spende Kontrolle der eigenen Gesundheit durch den anwesenden Arzt (Blutdruck, Temperatur, Hb-Wert des Blutes werden geprüft, der Gesundheitszustand wird abgefragt).
- Das gespendete Blut wird direkt nach der Spende im Labor auf Krankheitserreger wie Hepatitis, Syphilis und HIV untersucht. Weicht ein Ergebnis von der Norm ab, wird der Spender umgehend persönlich informiert.
- Der eigene Unfallhilfe- und Blutspender-Pass mit genauer Blutgruppenformel kann im Notfall schnell Hilfe bringen.
- Regelmäßiges Blutspenden kann die Gesundheit positiv beeinflussen (kann z. B. einen erhöhten Blutdruck senken; regt den Körper an, neue Blutzellen zu bilden)

**Die Öffnungszeiten unserer Spendezentren Suhl, Erfurt, Eisenach und Ilmenau sowie täglich aktuelle mobile Blutspendetermine finden Sie unter [www.blutspendesuhl.de](http://www.blutspendesuhl.de).**

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH  
 Albert-Schweitzer-Str. 15, 98527 Suhl  
 Susanne Brunne  
 Leiterin Marketing & Unternehmenskommunikation  
[susanne.brunne@blutspendesuhl.de](mailto:susanne.brunne@blutspendesuhl.de)  
 Telefon 03681 373-170

**Aktuelle VHS Kurse**

Tag	Be-ginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
22.02.2020	09:00	18:00	Arbeiten mit Wordpress	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC-Raum	Philipp Greifenstein
02.03.2020	17:30	19:45	Alte deutsche Handschriften	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 1	Birgit Tröbe
02.03.2020	18:00	19:30	Englisch - Folgekurs des Grundkurses	Bad Frankenhausen - DOMizil Seminarraum	Cora Fröhlich
03.03.2020	18:30	20:00	Fragen und Probleme rund um das Smartphone	Bad Frankenhausen - Haus am Kurpark - Mehrzweckraum	Robert Pilz
04.03.2020	17:30	19:45	Zeichnen mit Bleistift	Sondershausen, Güntherstraße 26, Malen	Uwe Katzmann
04.03.2020	19:00	21:15	Verkehrsteilnehmerschulung „sicher mobil“ - Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer	Bad Frankenhausen - DOMizil Veranstaltungsraum	Hans-Jürgen Zachariae
05.03.2020	17:30	19:45	Aquarellmalerei	Sondershausen, Güntherstraße 26, Malen	Uwe Katzmann
10.03.2020	16:30	18:00	Grundlagen Tablet-PCs und Smartphones - Schnupperstunde	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC-Raum	Norbert Vonhof
11.03.2020	17:00	18:30	Wie Sie verhindern können, sich durch Medizin zu schaden	Sondershausen - Regelschule Franzberg, Mensa	Vortrag mit Dr. med. Gerd Reuther
11.03.2020	19:00	21:15	Verkehrsteilnehmerschulung „sicher mobil“ - Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer	VHS Artern Raum 6 - großer Seminarraum	Hans-Jürgen Zachariae

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!  
 0 36 32/ 741 262 oder [vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de](mailto:vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de)

**Die Sportlerwahl 2019 startet**

Ab sofort können Sie, liebe Leserinnen und Leser, die beliebtesten Sportlerinnen und Sportler des Kyffhäuserkreises wählen, welche zur Sportgala am 27. März 2020 im Burghof Kyffhäuser geehrt werden. Auf dieser Seite finden Sie den Stimmzettel zur Sportlerwahl. In sechs verschiedenen Kategorien können Sie für Ihren Favoriten abstimmen. In den Kategorien Sportlerinnen, Sportler, Mannschaften, Nachwuchssportlerinnen, Nachwuchssportler und Nachwuchs-Mannschaften können Sie **jeweils höchstens ein Kreuz setzen**. Die **originalen Stimmzettel** können per Post oder persönlich an den Kyffhäuser-Kreissportbund e.V., Am Sportzentrum 11, in 99706 Sonderhausen gerichtet werden. **Einsendeschluss ist der 15. März 2020**. Stimmzettel-Kopien finden keine Wertung.

**Parallel haben Sie auch die Möglichkeit, vom 15. Februar bis 15. März, Ihre Stimme per Online-Voting abzugeben.** Besuchen Sie dazu einfach die Internetseite des Kyffhäuser-Kreissportbundes. [www.ksb-kyffhaeuser.de](http://www.ksb-kyffhaeuser.de). Beim Online-Voting kann jede E-Mail-Adresse nur einmal verwendet werden. „Fake-Adressen“ werden nicht gewertet. Wenn Sie sich genauer über die einzelnen Kandidat\*innen informieren möchten, finden Sie auf unserer und der Internetseite der Kyffhäuser-Nachrichten kurze Portraits der beliebtesten Sportlerinnen und Sportler im Kreis. Versäumen Sie also nicht, Ihren Favoriten eine Stimme zu geben und nehmen Sie aktiv an der Wahl der beliebtesten Sportler teil. Jede Stimme zählt.

Die 24. Sportgala, mit Auswertung der Sportlerwahl und den Auszeichnungen zum Ehrenamtstag im Sport, findet am Freitag, den 27. März 2020, um 19 Uhr im Burghof Kyffhäuser statt.

Kyffhäuser-Kreissportbund e.V.  
 Tel.: 03632/750217  
 Mail: [info@ksb-kyffhaeuser.de](mailto:info@ksb-kyffhaeuser.de)  
 Web: [www.ksb-kyffhaeuser.de](http://www.ksb-kyffhaeuser.de)





Kyffhäuser-Kreissportbund e.V. Am Sportzentrum 11 99706 Sondershausen



## Stimmzettel zur Sportlerwahl 2019

Bitte kreuzen Sie pro Kategorie maximal einen Kandidaten an!

<b>Sportlerinnen</b>			
	Christina Dörre	Schützengesellschaft Rockstedt 1896	Schießen
	Elke Rasch	SV Glückauf Sondershausen	Kegeln
	Nancy Wittig	Arterner Leichtathletikverein	Leichtathletik

<b>Sportler</b>			
	Christian Freckmann	Schützengesellschaft Rockstedt 1896	Schießen
	Gerald Röhricht	SV Kyffhäuser	Leichtathletik
	Karl Träger	Ruderclub Roßleben	Rudern
	Nico Wojna	Kyffhäuser Karate Dojo	Karate
	Pascal Göbel	AC Germania Artern	Ringern

<b>Mannschaften</b>			
	1. Herren	AC Germania Artern	Ringern
	Senioren	KSV 1992 Kali Roßleben	Kegeln
	1. Herren	SV Blau-Weiß Greußen	Fußball
	Herren	SV Rot-Weiß Wiehe	Volleyball

<b>Nachwuchssportlerinnen</b>			
	Emily Fischer	Tennisverein Blau-Weiß Sondershausen	Tennis
	Hanna Schwalm	SV Glückauf Sondershausen	Gerätturnen
	Leoni Bernhardt	Karate Kwai Sondershausen	Karate
	Selma Hesse	SV Glückauf Sondershausen	Leichtathletik

<b>Nachwuchssportler</b>			
	Eddy Strotzer	SV Glückauf Sondershausen	Gerätturnen
	Lukas Günther	SV Glückauf Sondershausen	Leichtathletik
	Maurio Hopf	Karate Kwai Sondershausen	Karate
	Simon Minalga	Tennisverein Blau-Weiß Sondershausen	Tennis
	Sixten Siegmann	JSC Stotternheim (Wohnort Bad F.)	Judo

<b>Nachwuchs-Mannschaften</b>			
	Nachwuchsmannschaft	AC Germania Artern	Ringern
	C-Junioren	BSV Eintracht Sondershausen	Fußball
	F-Junioren	SV Blau-Weiß 91 Bad Frankenhausen	Fußball
	A-Junioren	SV Blau-Weiß Greußen	Fußball
	3. Mannschaft	SV Glückauf Sondershausen	Gerätturnen

- **Stimmzettel ausschneiden und an: Kyffhäuser-Kreissportbund e.V., Am Sportzentrum 11 in 99706 Sondershausen senden. Einsendeschluss ist der 15. März 2020.**
- **Nur originale Stimmzettel werden gewertet, keine Kopien.**